



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 27

Nummer 11

Datum 05.07.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 21 Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnraum für das Gebiet der Stadt Leichlingen - Stand 01.07.2017

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



21

Amtliche Bekanntmachung

über den Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnraum für das Gebiet der Stadt Leichlingen - Stand 01.07.2017

Vom Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Leverkusen und Umgebung e.V., dem Mieterverein Leverkusen e. V. und der Stadt Leichlingen wurde gemeinschaftlich ein Mietspiegel für den nicht preisgebundenen Wohnraum für das Gebiet der Stadt Leichlingen - Stand 01.07.2017 - erstellt. Er ist auch für die Ausgleichszahlung im Rahmen des Förderausgleichs im Wohnungswesen für das Land NRW anzuwenden.

Der Mietspiegel ist gegen eine Schutzgebühr von 5,00 € erhältlich bei:

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverschein Leverkusen und Umgebung e.V., Kölner Str. 39 - 41, 51379 Leverkusen

Mieterverein Leverkusen e.V., Kölner Str. 39 - 41, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leichlingen, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, Information im Erdgeschoss

Leichlingen, den 05.07.2017

gez. Frank Steffes
Bürgermeister